

Öffentliche **Berichtsvorlage**

Vorlagen-Nr.:

V/0278/2016

Auskunft erteilt:

Herr Nonhoff

Ruf:

492 23 32

E-Mail:

Nonhoff-Klaus@stadt-muenster.de

Datum:

05.04.2016

Betrifft

Vergünstigte Bereitstellung von Immobilien durch Mietverträge;
Anträge der SPD-Ratsfraktion und FDP-Ratsfraktion

Beratungsfolge

27.04.2016 Ausschuss für Liegenschaften, Wirtschaft und strategisches Flächenmanagement
Entscheidung

Bericht:

Die SPD-Ratsfraktion hat vom 25.11.2015 beantragt:

„Die Verwaltung wird gebeten, in einer Berichtsvorlage darzustellen, inwieweit bestehende Mietvergünstigungen der Stadt Münster an Dritte aus heutiger Sicht noch sinnvoll sind. Zu prüfen ist, welche Vergünstigungen beibehalten werden sollen oder gegebenenfalls aufgegeben werden können.“

Die FDP-Ratsfraktion hat vom 25.11.2015 beantragt:

„Rechtzeitig im ersten Halbjahr 2016, jedenfalls aber vor einem Fristablauf, werden durch die Verwaltung alle Mietverträge geprüft, die ab dem 01.01.2017 anpassungsfähig sind. Dabei soll geprüft werden, ob die Notwendigkeit einer weiteren Bezuschussung durch vergünstigte Mietverträge noch besteht oder ob eine Reduzierung dieser Bezuschussung erfolgen kann. Die Mietverträge, die in den folgenden Jahren anpassungsfähig werden, soll die Verwaltung unaufgefordert jeweils auch dieser Prüfung unterziehen.“

Mit Vorlage V/0313/2012 hat der Rat beschlossen, dass die indirekten Förderungen durch Mietvergünstigungen nicht in Frage gestellt werden. Weiterhin hat der Rat die Verwaltung beauftragt, bei auslaufenden Verträgen und/oder Vertragsanpassungen Änderungsmöglichkeiten zu überprüfen und den zuständigen Gremien darüber zu berichten. Das wird seit dem auch so umgesetzt.

Die Einschätzung bzw. Bewertung, ob die Bezuschussung einzelner Vereine, Vereinigungen etc. durch die indirekte Förderung durch die vergünstigte Bereitstellung von Immobilien noch sinnvoll ist, kann nur in den entsprechenden Fachämtern (Kulturamt, Sozialamt, Amt für Kinder, Jugendliche und Familien sowie Sportamt) erfolgen.

Vor diesem Hintergrund soll wie folgt verfahren werden:

Die Fachämter werden zur Stellungnahme aufgefordert, ob die Vergünstigung bzw. Bezuschussung im Einzelfall noch sinnvoll und gerechtfertigt ist. Dies betrifft nur die Verträge, die kurzfristig, also auf unbestimmte Zeit abgeschlossen und mit individueller Frist kündbar sind.

Sobald die Stellungnahmen der Fachämter über die Notwendigkeit der indirekten Förderung durch die vergünstigte Bereitstellung der jeweiligen Immobilien vorliegen, wird der Ausschuss unterrichtet und das weitere Vorgehen/Verfahren im Einzelfall vorgeschlagen.

I.A.
gez.
Peck
Stadtrat